INFOSHEET

Unternehmerische Klimaschutzstrategien

Stand Februar 2023

STIFTUNG Allianz für Entwicklung und Klima

Inhalt

1. Klimaschutzstrategien – Was ist zu beachten

1.1 Robuste Treibhausgasbilanzierung

1.2 Ambitionierte Klimaschutzziele mit Zwischenzielen

1.3 Hochwertige Klimaschutzprojekte

1.4 Kommunikation und Transparenz

2. Beispiele für Klimaschutzstrategien

2.1 Klimaneutralitätsstrategie

2.2 Netto-Null-Strategien

2.3 Klimafinanzierungsstrategien

2.4 Entwicklungsansatz der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima

Hintergrund

Der Anfang 2022 veröffentlichte Bericht des Weltklimarats IPCC hat nochmals klar dargelegt, dass die Klimakrise nur durch massive Reduktionen der weltweiten Treibhausgasemissionen (THG) zu stoppen ist.

Damit wächst auch der Druck auf die Wirtschaft, sich ihrer Verantwortung zu stellen. Immer mehr Gesetze auf nationaler und europäischer Ebene werden beschlossen, um das 1,5°C-Ziel aus dem Pariser Klimaabkommen einzuhalten. Darunter zählt u.a. das novellierte Klimaschutzgesetz der Bundesregierung sowie verschiedene Vorschläge der EU-Kommission, wie z.B. die Richtlinie zur Stärkung der Rolle der Verbraucher:innen beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft oder die Verordnung zu Nachweisen der Umweltleistung von Produkten und Unternehmen. Mittlerweile gibt es auch zahlreiche Initiativen des Privatsektors, wie z.B. die *Science Based Targets initiative* (SBTi), die sich zum Ziel gesetzt haben, entsprechend den Forderungen des IPCC die globale Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Zudem erwarten Kundi:innen und Verbraucher:innen von Unternehmen mehr Klimaschutz. Darüber hinaus sind nachhaltige Unternehmensziele immer häufiger Voraussetzung für Investitionen von verschiedenen Finanzinstitutionen, wie z.B. von der *Glasgow Financial Alliance for Net Zero* (GFANZ) sowie für die Aufnahme in bestimmte Aktienindizes. Um sich diesen Herausforderungen zu stellen, ist von Unternehmen eine ambitionierte Klimaschutzstrategie zu entwickeln und diese schrittweise umzusetzen.

Im Folgenden stellen wir Schritte für die Erstellung von integren – und damit auch reputationssicheren – Klimaschutzstrategien sowie Beispiele für verschiedene Klimaschutzziele und -narrative vor.

1. Klimaschutzstrategien – Was ist zu beachten?

1.1 Robuste Treibhausgasbilanzierung

Die Basis einer unternehmerischen Klimaschutzstrategie ist die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen. Diese soll ein möglichst genaues Abbild der Klima- und Umweltwirkungen des Unternehmens geben. Zugleich dient sie als Grundlage zur Bestimmung von lang- und kurzfristigen Zielen sowie der entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen. Prinzipiell ist eine Bilanzierung auf ihre Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit der Daten zu prüfen. Entscheidend ist hierbei die genaue Analyse und Dokumentation der verursachten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette des gesamten Unternehmens samt Tochterunternehmen und die Einbeziehung aller drei Emissionskategorien, den sog. *Scopes* (siehe Abbildung 1).

Für eine möglichst robuste Bilanzierung werden Bilanzierungsstandards, wie z.B. das *Greenhouse Gas Protocol* oder die Normen 14064-1/14067 der *International Organization for Standardization* (ISO) herangezogen.

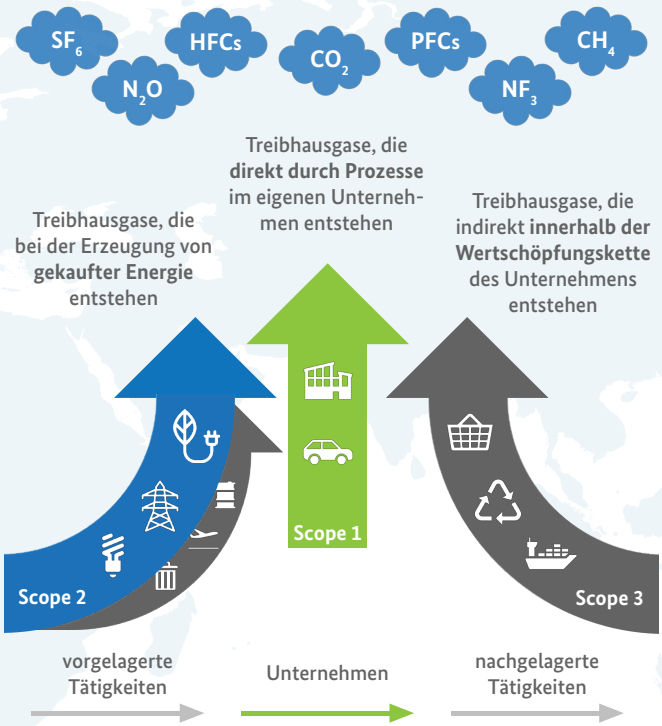

Abb. 1: Scopes
Nach dem GHG-Protokoll werden drei Geltungsbereiche (Scopes) unterschieden, in denen Unternehmen Treibhausgase emittieren.

1.2 Ambitioniertes Klimaschutzziel mit Zwischenzielen

Aufbauend auf der Emissionsbilanz ist die Bestimmung des genauen Klimaschutzziels zentral und richtungsweisend. Unabhängig vom Narrativ (klimaneutral, Netto-Null, etc.) kann nur ein hoch ambitioniertes Ziel den Herausforderungen der aktuellen globalen Krise adäquat begegnen. Zeitgleich sind realisierbare Pläne zur Umsetzung zu erstellen, die neben schnell erreichbaren Sofortmaßnahmen auch mittel- und langfristige Schritte zur umfassenden Emissionsminderung der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigen. Diese Zwischenziele werden in einem Abstand von zwei bis fünf Jahren gesetzt und überprüft.

Für die Umsetzungsmaßnahmen sind alle relevanten Bereiche der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette einzubeziehen. Hierbei sind Klimaschutzmaßnahmen zu priorisieren, die zu einer schnellen, effektiven und absoluten Reduktion von Treibhausgasen innerhalb des Unternehmens und entlang seiner Wertschöpfungskette führen. Für weitreichende Emissionsreduktionen ist in der Regel die enge Zusammenarbeit von Unternehmen mit Lieferant:innen und anderen Stakeholdern notwendig, damit gemeinsam weitere Maßnahmen identifiziert und umgesetzt werden können.

Von vielen Initiativen werden darüber hinaus weitere Ziele und Rahmenbedingungen an unternehmerische Klimaschutzstrategien gestellt. So ist z.B. nach der *High-Level Expert Group on the Net Zero Emissions Commitments of Non-State Entities* der Vereinten Nationen die Abkehr von fossilen Brennstoffen und ein schrittweises Einstellen dieser ein notwendiger Bestandteil einer integren unternehmerischen Klimaschutzstrategie.[1]

Detaillierte Empfehlungen zur Bestimmung und Umsetzung von Klimaschutzzielen finden sich u.a. in den *Net Zero Guidelines* der ISO (IWA 42:2022)[2] sowie dem *Net-Zero Standard* der SBTi.

1.3 Hochwertige Klimaschutzprojekte

Innerhalb von ganzheitlichen Klimaschutzstrategien ist der Ausgleich von nicht vermeidbaren Treibhausgasen ein wichtiges Element, um global Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung wirkungsvoll voranzubringen. Dabei ist stets die Minderungshierarchie zu beachten, d.h. die eigenen Emissionen sind **so weit wie möglich zu vermeiden und zu vermindern**. Ergänzend werden entsprechend der gewählten Strategie (siehe 2.) Klimaschutzprojekte finanziert. Dafür erfolgt entweder eine Kompensation, d.h. es werden in Höhe der emittierten Emissionen entsprechende Klimaschutzzertifikate aus Projekten zur Vermeidung oder Speicherung von THG-Emissionen gekauft. Oder Sie bestimmen in Ihrem Unternehmen einen internen CO_2-Preis und tätigen auf dieser Basis entsprechende Investitionen in Klimaschutzprojekte. Dabei empfehlen wir stets Investitionen in qualitativ hochwertige Projekte in Ländern des Globalen Südens, die zugleich vielfältige Entwicklungswirkungen im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen entfalten.

Kriterien zur Bestimmung von qualitativ hochwertigen Klimaschutzprojekten sind u.a.:

- Die **Zusätzlichkeit** eines Projekts stellt sicher, dass es ohne die Einnahmen durch den Verkauf der Emissionszertifikate nicht umgesetzt würde.
- Die Emissionseinsparungen oder die (natürliche oder technische) Speicherung von Emissionen müssen dauerhaft gewährleistet sein (**Permanenz**).
- Es müssen Berechnung, Monitoring und Verifizierung der Emissionen und sog. Baselines durchgeführt und diese **unabhängig validiert** werden.
- Die Gefahr des sog. **Carbon Leakage** muss ausgeschlossen werden, d. h. die Durchführung des Projekts darf nicht dazu führen, dass an anderer Stelle mehr Emissionen verursacht werden.
- In den Datenbanken zur Registrierung und Stilllegung der erworbenen Zertifikate muss **Transparenz** gegeben sein. Jedes stillgelegte Zertifikat darf nur einmal verkauft und danach nicht mehr verwendet werden.
- Die lokale Bevölkerung in den Projektregionen ist einzubinden und Kriterien zur **Minimierung von Umwelt- und Sozialrisiken** sind anzuwenden.

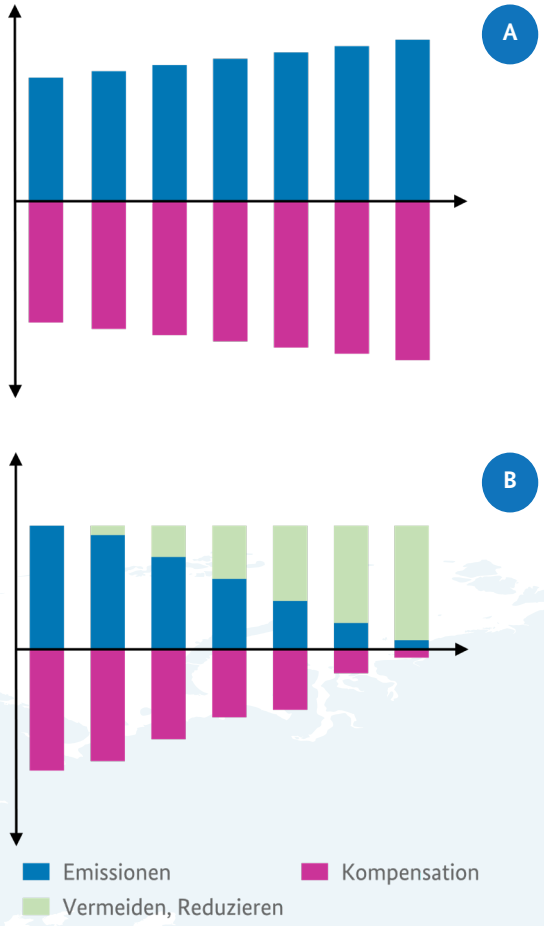

Abb. 2: Minderungshierarchie
Wird die Minderungshierarchie (B) nicht eingehalten, kann dies zu höheren THG-Emissionen führen (A).

Um die Integrität und damit auch die Reputationssicherheit von Emissionszertifikaten zu gewährleisten, sind zudem folgende Anforderungen an die Ausgleichsprojekte und deren Zertifizierung zu stellen:

- Die Maßnahmen müssen neben der Klimawirkung einen positiven, messbaren Beitrag zu weiteren **Entwicklungswirkungen** der Agenda 2030 leisten.
- Mit Verabschiedung des Regelbuchs zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens (*Paris Rulebook*) ist zudem sicherzustellen, dass Emissionsreduktionen nicht doppelt gezählt werden. Daher sollten zukünftig auch Zertifikate im freiwilligen Markt ein sog. ***Corresponding Adjustment*** (CA) führen, das nachweist, dass eine Angleichung der Emissionsbilanzen von Gastländern und Zertifikatskäu-

fer:innen vorgenommen wurde. Sofern die Zertifikate nicht für die Emissionsbilanz der Käufer:innen genutzt werden (siehe z.B. Netto-Null–Strategie), können sie als private Finanzierungsbeiträge zum Klimaschutz (sog. ***Contribution Claims***) auch ohne CA vergeben werden.

- Die umgesetzten Maßnahmen befördern emissionsarme oder -vermeidende Aktivitäten und tragen zur **Erreichung der UN-Nachhhaltigkeitsziele (SDGs)** bei.

Da es für Unternehmen häufig schwierig ist, diese Kriterien selbst zu überprüfen, empfiehlt die Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima beim Kauf von Emissionszertifikaten auf qualitativ hochwertige Standards zu achten. Hierzu hat die Stiftung eine Liste veröffentlicht, die regelmäßig überprüft und angepasst wird.[3]

1.4 Kommunikation und Transparenz

Transparenz stellen Unternehmen durch eine offene Kommunikation mit internen und externen Interessengruppen während des gesamten Prozesses her. Außenstehenden, wie Investor:innen, Kund:innen und Partner:innen, zeigen sie mit einem ernsthaften Klimaschutzengagement, dass sie sich zukunftsfähig aufstellen. Dies kann durch eine jährliche Berichterstattung im Rahmen eines Klimaschutz- oder Nachhaltigkeitsberichts erfolgen.

Insbesondere bei der Einbindung von Ausgleichsbeiträgen ist eine transparente Kommunikation zentral. Dazu müssen Unternehmen definieren, wofür sie Ausgleichsprojekte innerhalb ihrer Strategie nutzen. Zudem legen sie Informationen wie Volumina, Zertifizierung, Projekttypen, Projektregionen der finanzierten Klimaschutzprojekte offen.

Transparenz schafft zudem eine Nachvollziehbarkeit der eigenen Bemühungen für die Öffentlichkeit und kann zu einem offenen Dialog und Austausch hinsichtlich wirkungsvoller Klimaschutzlösungen beitragen.

2. Beispiele für Klimaschutzstrategien

2.1 Klimaneutralitätsstrategie

Bei der Zielstellung „klimaneutral“ werden die durch ein Unternehmen emittierten Treibhausgase über Vermeidung, Reduktion und Kompensation „neutralisiert“. Da dieser Begriff (bislang) nicht geschützt bzw. nicht durch den Gesetzgeber bestimmt ist, werden die genauen Zielvorgaben in der Regel durch die Unternehmen selbst definiert.[4]

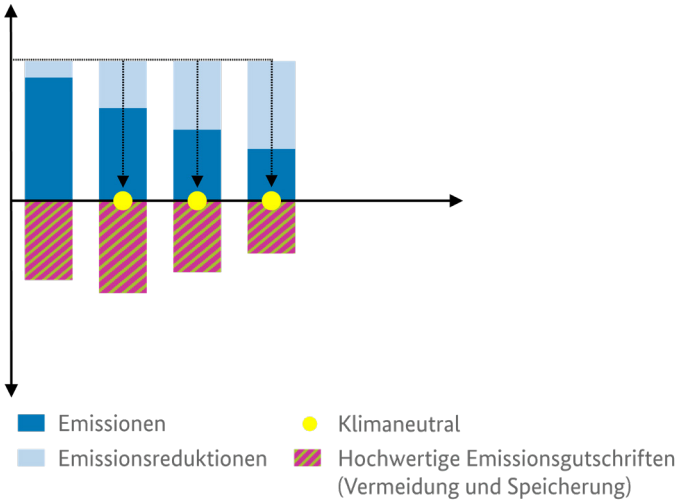

Abb. 3: Klimaneutralitätsstrategie

„Klimaneutralität“ nach dem Pariser Klimaabkommen

Klimaneutralität wird häufig beschrieben als ein Zustand, in dem menschliche Aktivitäten keine Nettoauswirkungen auf das Klimasystem haben. Um dies zu erreichen, müssen die verbleibenden Emissionen durch den Abbau von Emissionen, z.B. in Klimasenken wie Wäldern und Mooren, ausgeglichen und die regionalen oder lokalen biogeophysikalischen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten, die z.B. die Oberflächenalbedo oder das lokale Klima beeinflussen, berücksichtigt werden. Nach dem Pariser Klimaabkommen soll bis 2050 ein Gleichgewicht zwischen den global ausgestoßenen und aufgenommenen Treibhausgasen erreicht werden.

Der Begriff **„Klimaneutralität“** wird im neuesten IPCC-Bericht allerdings nicht mehr verwendet, da das Konzept aus wissenschaftlicher Sicht zu diffus ist, von verschiedenen Akteur:innen unterschiedlich genutzt wird und nicht ohne weiteres quantifiziert werden kann.[5] Der IPCC verwendet daher Begriffe wie Kohlenstoffneutralität bzw. Netto-Null-Kohlendioxidemissionen und bei Einbeziehung aller anthropogenen Treibhausgasemissionen (THG) Treibhausgasneutralität bzw. Netto-Null-Treibhausgasemissionen.

Bedeutung für unternehmerischen Klimaschutz

Die Ziele des Pariser Klimaabkommens richten sich zunächst an die Klimabilanzen der internationalen Staatengemeinschaft. Doch auch einzelne Akteur:innen orientieren sich am Netto-Null-/Neutralitäts-Emissionsziel.

Bei der **Umsetzung** ist jedoch zwischen Ländern, Sektoren, subnationalen Regierungen oder Unternehmen zu differenzieren. Entscheidend aus wissenschaftlicher Perspektive ist, dass die individuelle bzw. unternehmerische Klimaschutzstrategie einen bestmöglichen **Beitrag zur globalen „Netto-Null“** leistet. Die schnelle, maximal mögliche Vermeidung und Verminderung der eigenen THG-Emissionen wird ergänzt durch Strategien, die über Klimaneutralität hinaus auf eine globale Stabilisierung des Klimas abzielen und unter Einbeziehung finanziell schwächerer Länder und Regionen **Mehrgewinne mit anderen Dimensionen der Nachhaltigkeit** anstreben.

Zukünftig empfehlen wir daher folgende Fragestellungen für individuelle Klimaziele zu beachten:

- Sind meine Klimaschutzbemühungen auf das Erreichen von globalen Netto-Null-Emissionen ausgerichtet?
- Finanziere ich einen angemessenen Mix von Minderungsmaßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels?
- Wie kann ich einen gerechten Beitrag zu den globalen Klimaschutzbemühungen leisten, der außerhalb meiner eigenen Wertschöpfungskette liegt?
- Welche Klimaschutzinvestitionen haben die größte Wirkung für die Erreichung/Unterstützung der globalen Netto-Null-Ziele?

Ein Unternehmen bezeichnet sich in der Regel als klimaneutral, wenn alle THG-Emissionen ausgeglichen sind. Dabei obliegt es aber dem Unternehmen selbst, den Umfang, die Ambition und das Tempo eigener Minderungsmaßnahmen als auch den Anteil der THG-Kompensation zu bestimmen.

So wird z.B. von den Unternehmen auch festgelegt, welche Emissionskategorien (*Scopes*) und Tochterunternehmen in der Strategie mitberücksichtigt werden.

Für die Erstellung einer robusten Klimaneutralitätsstrategie ist daher darauf zu achten, dass die allgemeinen Kriterien beachtet und die Klimaschutzziele und -maßnahmen transparent kommuniziert werden. Insbesondere empfehlen wir zu vermeiden, Emissionen einzelner Produkte oder Geschäftsbereiche eines Unternehmens zu kompensieren und das Unternehmen als klimaneutral zu benennen. Hiermit könnte der Eindruck entstehen, dass das Unternehmen sich nicht den Erfordernissen einer ganzheitlichen Klimaschutzstrategie stellt. Zudem gilt, dass Zertifikate mit einer zukünftigen Emissionsminderung, wie z.B. bei Aufforstungsprojekten, nicht für den Nachweis einer erbrachten Klimawirkung bzw. einem aktuell erreichten Fortschritt zur Klimaneutralität genutzt werden können.

Werden diese Punkte nicht ernsthaft berücksichtigt, könnten sie vor Gericht als Täuschung der Verbraucher:innen gewertet werden und ein entsprechendes Urteil kann gegen das Unternehmen ergehen.[6]

Um mehr Rechtssicherheit und Transparenz nach außen zu erlangen, können Unternehmen ihre Klimaneutralitätsziele durch eine unabhängige Stelle prüfen und verifizieren lassen, z.B. über den PAS 2060 Klimaneutralität, den GUTcert-Kriterienkatalog KL-D-2045 oder den TÜV NORD CERT Standard. Eine einheitliche Festlegung erfolgt derzeit im Normungsvorhaben ISO 14068 unter dem Stichwort *Carbon Neutrality*.

Vorteile: Etablierte Marketingstrategie, relativ einfache Zielsetzung, schnelle Zielerreichung.

Nachteile: Bei intransparenter Verwendung Gefahr/Verdacht des „*Greenwashing*“ und damit ggf. reputationsschädigend, wenig Anreiz für hochwertige Ausgleichsprojekte.

2.2 Netto-Null-Strategien

Netto-Null-Strategien verfolgen wissenschaftlich basierte Ziele, die mit dem 1,5 °C-Temperaturziel des Pariser Abkommens kompatibel sind. Im Fokus stehen dabei stets die ambitionierte Vermeidung und Reduktion eigener THG-Emissionen. Ein Ausgleich von Emissionen erfolgt ausschließlich über Klimasenken zur Erreichung des Endzieles. Darüber hinaus sollen auf dem Weg zum Netto-Null-Ziel Finanzierungsbeiträge für Klimaschutzprojekte außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette geleistet werden, die aber nicht auf die unternehmerische Netto-Null-Bilanz angerechnet werden.

Für die Netto-Null-Strategie der ***Science Based Targets initiative* (SBTi)**[7] müssen sich Unternehmen zunächst ein wissenschaftsbasiertes 1,5°C-kompatibles Ziel für die gesamten Emissionen ihrer Wertschöpfungskette setzen. Das Fernziel „Netto-Null“ beschreibt dabei einen Zustand, in dem die Treibhausgasemissionen des Unternehmens aufgrund von Aktivitäten innerhalb der Wertschöpfungskette keine Netto-Auswirkungen auf das Klima haben. Im Fokus der Strategie steht die Entwicklung eines ambitionierten Umsetzungsprozesses, der primär auf die schnelle und wirkungsvolle Senkung der eigenen THG-Emissionen setzt.

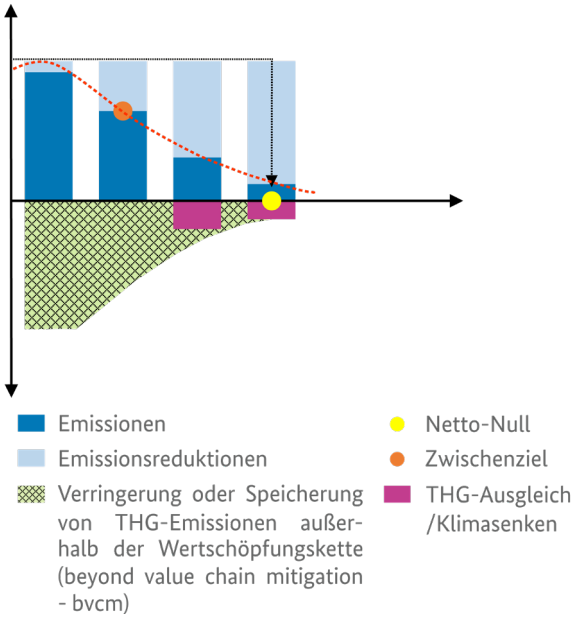

Abb. 4: Netto-Null-Strategie der SBTi

Hierfür werden sowohl kurzfristige als auch langfristige wissenschaftsbasierte Ziele (*Science Based Targets*) gesetzt, die im Einklang mit dem globalen 1,5°C-Ziel stehen. Lediglich nicht vermeidbare Restemissionen, die bei Erreichung des Langfristzieles noch in die Atmosphäre gelangen, können durch eine dauerhafte Speicherung in sog. Klimasenken ausgeglichen werden. Auf dem Weg dorthin sollten zusätzlich Ausgleichsmaßnahmen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette ergriffen werden (sog. Maßnahmen der *Beyond Value Chain Mitigation*). Dies können z.B. qualitativ hochwertige Projekte zur Kohlenstoffvermeidung sein.[8]

Als ersten zertifizierten Netto-Null-Standard bietet die SBTi seit Ende 2021 großen Unternehmen (ab 500 Mitarbeitenden) den *Net-Zero Standard* an.

Die 2018 von Carbonne4 initiierte ***Net Zero Initiative (NZI)***[9] bietet Unternehmen ebenfalls ein Rahmenwerk zur Entwicklung und Umsetzung einer unternehmerischen Klimaschutzstrategie. Anders als bei der SBTi steht hier weniger die individuelle Zielerreichung des Unternehmens im Vordergrund, sondern der bestmögliche Beitrag zur Erreichung der globalen Netto-Null-Ziele.

Dabei setzt auch die NZI zuallererst auf die Reduktion von THG-Emissionen innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette der Unternehmen. Parallel dazu sollen Unternehmen auch außerhalb ihrer Wertschöpfungskette Emissionen reduzieren, indem sie in entsprechende Projekte investieren. Bei allen Maßnahmen wird unterschieden zwischen Emissionsreduktion, Emissionsvermeidung und Kohlenstoffbindung. Mit dem Fokus auf die globale Zielerreichung und der Frage eines gerechten Beitrages zum Klimaschutz werden u.a. die durch Unternehmenslösungen vermiedenen Emissionen mitberücksichtigt und die Investitionen in Kohlenstoffsenken präzisiert.

Vorteile: Ziele sind wissenschaftlich, ausgerichtet auf bestmöglichen Beitrag zur globalen Netto-Null, vergleichsweise reputationssicher.

Nachteile: Erhöhter Grad an Komplexität und Zeit- und Ressourcenaufwand.

2.3 Klimafinanzierungsstrategien

Klimafinanzierungsstrategien betonen die Notwendigkeit der ambitionierten Vermeidung und Minderung eigener THG-Emissionen eines Unternehmens. Für nicht vermeidbare Emissionen wird ein eigener, interner CO_2-Preis bestimmt, in dessen Höhe in hochwertige Klimaschutzmaßnahmen investiert werden soll.

So bietet z.B. der ***Blueprint for Corporate Action on Climate and Nature***[10] des *World Wide Fund for Nature* (WWF) und der *Boston Consulting Group* (BCG) Unternehmen einen Leitfaden an, wie über eine stringente Minderungshierarchie sowie eine angemessene interne Bepreisung von THG-Emissionen positive Klimaauswirkungen maximiert werden können. Gemäß der Netto-Null-Strategien werden zunächst wissenschaftsbasierte THG-Reduktionsziele definiert, die mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens kompatibel sind. Daraus werden Maßnahmen zur Verringerung der THG-Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette abgeleitet.

Für die verbleibenden, nicht vermeidbaren Emissionen eines Unternehmens wird ein Preis bestimmt, der sich an den tatsächlichen sozialen und ökologischen Kosten dieser Emissionen orientiert bzw. sich diesen annähern soll. Die zugrunde liegenden Annahmen und Referenzwerte zur Bepreisung sollten offengelegt werden. Dieser Preis entspricht dann der finanziellen Selbstverpflichtung des Unternehmens zur Investition in Projekte, die über Klimawirkungen hinaus einen größeren Nutzen für Umwelt und Gesellschaft generieren. Nach dem *Corporate Climate Mitigation Blueprint* können Investitionen für dreierlei Zwecke verwendet werden: Für weitere Emissionsreduktionen in der eigenen Wertschöpfungskette, für den Erwerb von qualitativ hochwertigen Emissionszertifikaten und in Innovationen für den Klimaschutz, wie z.B. *Nature-based Solutions* oder *CO_2-Removal-Technologien*.

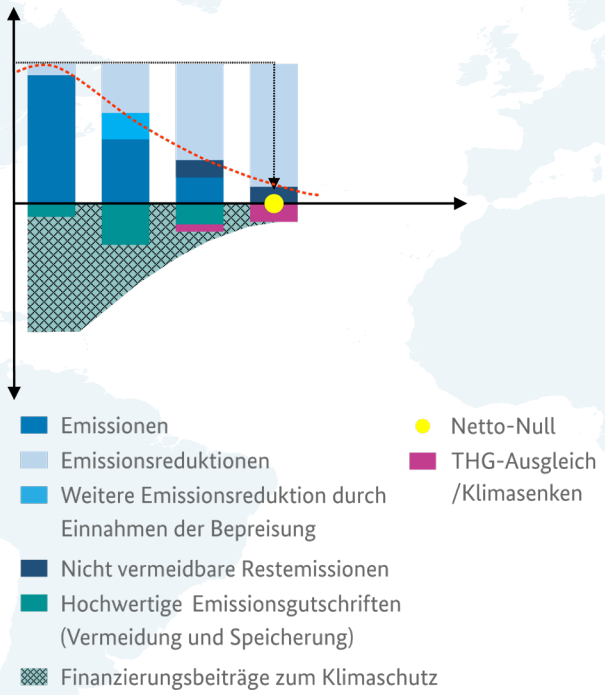

Abb. 5: Strategie des Corporate Climate Mitigation Blueprint

Da die Investitionen auf Grundlage der zuvor gemachten finanziellen Zusage getätigt werden, können auch innovative Klimaschutzlösungen gefördert werden, die (noch) keinen unmittelbaren quantifizierbaren Klimaschutzeffekt aufweisen, aber systemische, ganzheitliche Effekte besitzen. Dieser Ansatz wird u.a. durch den Leitfaden „FIT FÜR PARIS. Ein Nachfolgemodell für die CO_2-Kompensation: wie Unternehmen zusätzlichen Klimaschutz finanzieren sollten" des WWF-Deutschlands konkretisiert.[11]

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt der ***Climate Responsibility Approach***[12] des *NewClimate Institute*: Für Emissionsquellen, die noch nicht reduziert oder vermieden werden können, wird ein interner Preis pro Emissionseinheit festgelegt, der sich an den tatsächlichen Kosten von ausgestoßenen Treibhausgasen orientiert. Dieses Preisniveau wird jährlich überprüft und liegt für das Jahr 2023 bei 120 Euro pro tCO_2e. Die hieraus erzielten Mittel fließen in Projekte, die eine möglichst hohe Wirkung zur Bekämpfung des Klimawandels erzielen.

Vorteile: Ziele sind wissenschaftlich basiert und leisten bei ernsthafter Umsetzung einen Beitrag zum globalen Netto-Null-Ziel, ganzheitlicher Ansatz, vergleichsweise reputationssicher, Förderung einer internen CO_2-Bepreisung, die sich an den tatsächlichen CO_2-Schadenskosten orientiert und Ansporn für weitere Emissionsminderungen bietet.

Nachteile: Erhöhter Grad an Komplexität und Zeit- und Ressourcenaufwand, Prozess der Bepreisung ist aufwändig, erhöhte Kosten.

2.4 Entwicklungsansatz der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima

Der Entwicklungsansatz der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima[13] betont die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit und die Notwendigkeit, dass nur ein ganzheitlicher Ansatz wirkungsvoll das Klima schützen kann. Daher unterstützt die Stiftung ambitionierte Klimaschutzstrategien, die neben einer schnellen und umfassenden Reduktion der eigenen THG-Emissionen qualitativ hochwertige Ausgleichsprojekte im Globalen Süden einbindet. Diese sollen das Erreichen von positiven Entwicklungswirkungen nach den 17 *Sustainable Development Goals* (SDGs) der Vereinten Nationen fördern.

Das zu bestimmende Fernziel kann sich beim Entwicklungsansatz der Stiftung auf verschiedene Narrative stützen. Entscheidend ist, dass der Minderungshierarchie gefolgt wird, d.h. es müssen alle Möglichkeiten der schnellen und umfassenden Vermeidung und Minderung von Treibhausgasen ausgeschöpft werden. Parallel zu diesem Prozess sollen entsprechend der (noch) nicht vermeidbaren Emissionen qualitativ hochwertige Ausgleichsprojekte im Globalen Süden unterstützt werden. Diese befördern neben der Vermeidung oder der Speicherung von Treibhausgasen als Klimaschutzmaßnahmen zusätzlich weitere Ziele der Agenda 2030 (SDGs), um den globalen Wandel zur Nachhaltigkeit zu unterstützen. Um die Hochwertigkeit der Projekte bzw. der Emissionszertifikate und deren positive Entwicklungswirkungen möglichst sicherzustellen, müssen die Projekte nach den von der Stiftung zugelassenen Standards zertifiziert sein. Dies beinhaltet auch die Einhaltung von Kriterien zur Sicherung international anerkannter Umwelt- und Sozialstandards.

Zukünftig gilt es darauf zu achten, dass die Emissionsgutschriften ein *Corresponding Adjustment* aufweisen, um sie in die eigene Emissionsbilanz einbeziehen zu können. Sollen die Emissionszertifikate hingegen nicht auf die eigene Bilanz angerechnet werden, können Investitionen in Klimaschutzprojekte als Finanzierungsbeitrag zum Klimaschutz (*Contribution Claim*) genutzt werden.

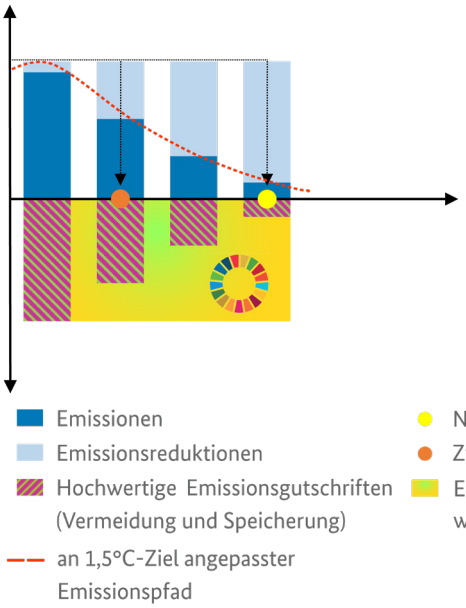

Abb. 6: Entwicklungsansatz der Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima

Vorteile: Gestärkte Wahrnehmung der eigenen Verantwortung auf das Klima, Förderung von qualitativ hochwertigen Ausgleichsprojekten, ganzheitlicher Ansatz, vergleichsweise reputationssicher.

Nachteile: Höherer Grad an Komplexität und Ressourcenaufwand.

[1] United Nations´ High-Level Expert Group (2022): Integrity Matters: Net Zero Commitments by Businesses, Financial Institutions, Cities and Regions; https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/high-level_expert_group_n7b.pdf

[2] https://www.iso.org/standard/85089.html

[3] Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima (2022): Qualitätsstandards von Ausgleichsprojekten; https://allianz-entwicklung-klima.de/wp-content/uploads/2022/08/2208_Qualitaetsstandards-1.pdf

[4] In einigen Staaten, wie z.B. Frankreich, ist die Nutzung des Begriffes der Klimaneutralität bereits reguliert. Auf EU-Ebene gibt es derzeit zwei Gesetzesinitiativen, die im Rahmen des Verbraucherschutzes eine Regulierung anstreben: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12467-Consumer-policy-strengthening-the-role-of-consumers-in-the-green-transition_en; https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12511-Environmental-performance-of-products-&-businesses-substantiating-claims_en

[5] IPCC (2022): Climate Change 2022: Mitigation of Climate Change (Kapitel 3, S. 42).

[6] Siehe z.B. OLG Hamm, Urteil vom 19.08.2021 – 4 U 57/21 - Untersagt Werbung mit „CO_2 Reduziert"; OLG Frankfurt a.M., Urteil vom 10.11.2022 – Az. 6 U 104/22 – Untersagt die Verwendung der Angabe „Klimaneutral Unternehmen" aufgrund von „Irreführung durch die Verwendung eines Logos mit dem Begriff ‚klimaneutral' bei der Werbung für ökologische Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel"; LG Oldenburg, Urteil v. 16.12.2021, Az. 15 O 1469/21 – Irreführung durch Unterlassen, Unzulässige Werbung mit „klimaneutralen Geflügel-Spezialitäten"; LG Kiel, Urteil vom 02.07.2021, Az. 14 HKO 99/20– Unterlassung der Werbung „klimaneutral" auf Müllbeuteln.;

[7] SBTi (2021): SBTi Corporate Net-Zero Standard, Version 1.0 (Oktober 2021; https://sciencebasedtargets.org/developing-the-net-zero-standard.)

[8] Derzeit wird von der SBTi eine genaue Beschreibung sowie eine Methodik der Preisberechnung von Maßnahmen der "Beyond Value Chain Mitigation" erarbeitet.

[9] Carbone 4 (2021): Net Zero Initiative Final Report https://www.carbone4.com/files/Net_Zero_Initiative_Final_Report_2021_2021.pdf

[10] WWF & BCG (2020): Beyond Science-Based Targets: Blueprint for Corporate Action on Climate and Nature; https://wwfint.awsassets.panda.org/downloads/beyond_science_based_targets__a_blueprint_for_corporate_action_on_climate_and_nature.pdf

[11] WWF Deutschland (2022): Fit für Paris – Ein Nachfolgemodell für die CO_2-Kompensation: wie Unternehmen zusätzlichen Klimaschutz finanzieren sollten; https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Unternehmen/WWF-Fit-fuer-Paris-Nachfolgemodell-CO2-Kompensation.pdf

[12] NewClimate Institute (2021): Our Climate Responsibility Approach; https://newclimate.org/sites/default/files/2020/04/NewClimate_Climate-ResponsibiltyApproach.pdf

[13] Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima (2021): Entwicklung fördern, Klima schützen: Grundlagen; https://allianz-entwicklung-klima.de/wp-content/uploads/2022/01/2022-01-04_SAEK_Leitfaden-1.pdf

Stiftung Allianz für Entwicklung und Klima

Chausseestraße 22, 10115 Berlin
Telefon: +49 30 3465573-00
E-Mail: info@allianz-entwicklung-klima.de

www.allianz-entwicklung-klima.de